

---

Fall: Know-how-Vertrag

## Aktenauszug

Dr. Sabine Bäumlner

30.07.2017

Rechtsanwältin

Hannover,

### Aktenvermerk über eine neue Sache:

Mandantin ist die Firma

**ars creativum GmbH**, Schöner Weg 17, 30635 Hannover.

Der Geschäftsführer Herr Peter Kilian schildert folgenden Sachverhalt:

"Unsere Großhandelsfirma vertreibt Produkte für den Künstlerbedarf, vornehmlich in der Bundesrepublik Deutschland, zunehmend aber auch im ganzen europäischen Raum. Dabei handelt es sich teilweise um Erzeugnisse, welche wir zum Weiterverkauf beziehen, aber auch um solche, die wir durch Fremdfirmen herstellen lassen und unter unserem Label verkaufen. Diese Fabrikate tragen unseren Markennamen "ars creativum."

Es geht nun um ein neu zu entwickelndes Produkt, das wir für grundlegend innovativ halten und auf Dauer gern grenzüberschreitend unter unserem Label vertreiben möchten. Aus Künstlerkreisen ist uns bekannt, dass hierfür eine erhebliche Nachfrage besteht. Es handelt sich um eine speziell entwickelte Patina (ein grünsparartiger Überzug, eine Ablagerung mit Wirkung eines Edelrostes), welche auf Bildträger wie Holz, Karton oder Leinwand aufgetragen, raffinierte Rosteffekte erzielt und damit jedem Künstler die Möglichkeit bietet, hervorragende moderne Kunstwerke zu erschaffen. Einem Entwickler für Spezialpatina ist es nach unseren Feststellungen gelungen, ein Verfahren zu entwickeln, welches die Herstellung eines solchen Erzeugnisses gewährleistet. Es handelt sich um eine Gruppe junger Grafiker, die sich zu der Firma

---

**Kleine und Partner GbR, Grenzstraße 344, 20432 Hamburg**

zusammen geschlossen hat.

Deren Erkenntnisse zum Herstellungsverfahren der Spezialrostpatina würden wir gern an uns bringen, um das Erzeugnis dann zu produzieren bzw. produzieren zu lassen. Wir haben mit der Firma Kleine und Partner GbR bereits Kontakt aufgenommen. Diese ist grundsätzlich nicht abgeneigt zu kontrahieren. Wir sind übereingekommen, dass nunmehr ein Vertrag über eine Zusammenarbeit geschlossen werden soll.

Wir möchten uns zunächst nur für ein Jahr rechtlich binden und uns juristisch absichern. Wir bitten Sie, das Erforderliche zu veranlassen. Was dabei aus unserer Sicht eine Rolle spielt, haben wir schriftlich niedergelegt und überreichen Ihnen insoweit eine Stichwortunterlage. Ein Jahreshonorar ist vorläufig mit 7.200,00 € ausgehandelt."

Ich habe dem Geschäftsführer der Mandantin zugesagt, bis zum späten Nachmittag des 04.08.2017 in gewünschter Weise auf die Angelegenheit zurückzukommen.

gez. Dr. Sabine Bäumlner, Rechtsanwältin

---

**ars creativum GmbH**

**Schöner Weg 17  
30635 Hannover**

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Dr. Bäumlner,

bitte berücksichtigen Sie beim Abkommen folgende Maßnahmen:

1. Die Firma Kleine hat zugesagt, uns Dokumentationen über Versuchsabläufe, Testserien und ihre jeweiligen Ergebnisse sowie sonstige technische Unterlagen zu überlassen. Diese sind auf einem Datenträger gespeichert.
2. Wir erkennen an, dass die technischen Fertigkeiten und Kenntnisse zu einem wesentlichen Teil betriebsgeheim sind und wir sind bereit, uns zur Geheimhaltung zu verpflichten. Wir werden Vorkehrungen treffen, die verhindern, dass unbefugte Dritte Kenntnisse erlangen. Unser Team werden wir entsprechend instruieren.
3. Eigene Schutzrechte werden wir – selbstverständlich – nicht anmelden.

- 
4. Kopien oder Abschriften von zu überlassenden Informationen / Anlagen werden wir – ebenso selbstverständlich – nicht fertigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Kilian

---

## **Kleine und Partner GbR**

Grenzstraße 344

20432 Hamburg

Geschäftsführer: Friedhelm Kleine

Hamburg, 31.07.2017

Frau Rechtsanwältin

Dr. Sabine Bäumler

Neue Trift 44

30355 Hannover

### **Vertrag mit der Firma ars creativum GmbH**

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin,

wie wir von Herrn Kilian erfahren haben, sind Sie damit beauftragt worden, eine schriftliche Absprache mit uns über unsere Erkenntnisse das Erzeugungsverfahren einer Patina betreffend zu entwerfen.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir grundsätzlich damit einverstanden sind, dass Sie insoweit tätig werden und bitten Sie, bei Ihrem Schriftstück insbesondere zu berücksichtigen, dass unsere Kenntnisse zu schützen sind und verhindert werden muss, dass diese, auch wenn die Zusammenarbeit nach kurzer Zeit scheitert, weitergegeben werden, da wir bereits bei Beginn der Zusammenarbeit vertrauliche Informationen und Unterlagen per Datenträger zur Verfügung stellen werden und welche nach dem Ende der Beziehungen sofort zurückzugeben sind. Es muss daher unbedingt sichergestellt werden, dass auch bei einem Scheitern des Vertrags die zur Verfügung gestellten Unterlagen und das darin enthaltene Wissen nicht missbraucht oder für vertragswidrige Zwecke verwendet werden. Wir müssen daher auf einer Schadensersatz-Klausel bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Friedhelm Kleine

P.S.: Ein Patent- oder ein sonstiges Schutzrecht haben wir nicht angemeldet.



---

**Dr. Sabine Bäuml**  
03.08.2017  
Rechtsanwältin

Hannover,

- per Telefax: 0511/6784352 -

Firma  
ars creativum GmbH  
z.H. Herrn Peter Kilian  
Schöner Weg 17  
30635 Hannover

**ars creativum GmbH ./. Kleine und Partner GbR**

Sehr geehrter Herr Kilian,

anliegend überreiche ich Ihnen den Brief der Firma Kleine und Partner GbR zu Ihrer Kenntnisnahme. Ich gehe davon aus, dass Sie mit den darin enthaltenen Kriterien einverstanden sind. Anderenfalls melden Sie sich bitte umgehend. Ich komme, wie versprochen, morgen auf die Angelegenheit zurück.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Sabine Bäuml, Rechtsanwältin

---

ars creativum GmbH

Schöner Weg 17  
30635 Hannover  
Geschäftsführer:  
Peter Kilian  
Fon/Fax:  
0511/6784352  
Hannover, 03.08.17

- per Telefax: 0511/8205656

Frau Rechtsanwältin  
Dr. Sabine Bäuml  
Neue Trift 44  
30355 Hannover

### **Übereinkommen mit der Kleine und Partner GbR**

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin,

mit dem Schreiben der Firma Kleine und Partner sind wir einverstanden.

Der Vertrag soll ab dem 01.09.2017 laufen.

Eine Übersicht über die gespeicherten Dokumentationen der Testserien etc. sowie etwaige Begriffsbestimmungen werden von der Firma Kleine mit Vertragsbeginn als Anlage vorgelegt werden. Die erforderlichen schriftlichen Unterlagen werden ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Kilian

P.S.: Wir haben noch eine Nachfrage zur Abrechnung der Angelegenheit: Da sich die Firma Kleine nunmehr auch unmittelbar an Sie gewendet hat, müsste sie dann nicht auch für Ihre Gebühren einstehen?

---

### **Vermerk für die Bearbeitung:**

1. Es ist ein Gutachten zu erstellen.
2. Der Sachverhalt ist nicht darzustellen.
3. Das Gutachten hat Ausführungen zur Zweckmäßigkeit / Taktik des weiteren Vorgehens zu umfassen.
4. Gegebenenfalls sind die aufgeworfenen Fragen in einem Hilfgutachten zu beantworten.
5. Begutachtungszeitpunkt ist der 04.08.2017
6. Die vom Geschäftsführer der Mandantin aufgeworfenen Fragen sind zu beantworten. Für erforderlich gehaltene Schriftstücke und / oder Brief(e) sind zu entwerfen.
7. Die Formalien (Unterschriften, Vollmachten, etc.) sind in Ordnung.
8. Sollte weiterer Tatsachenvortrag für erforderlich gehalten werden, ist davon auszugehen, dass keine weiteren Informationen von der Mandantin zu erhalten waren.